



Niederschrift

über die 25. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 18. Juni 2024

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:56 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Wahlenberg, Johannes
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
5. Ausschussmitglied Fackler, Martin
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
9. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
10. Ausschussmitglied Michiels, Walter
11. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
12. Ausschussmitglied Siegers, Beate
13. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
14. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd vertritt van de Weyer, Sebastian
15. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
16. Ausschussmitglied Walter, Klaus
17. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz

2. Schippers, Hermann-Josef
3. Hinsen, Tobias
4. Schrievers, Marie-Luise
5. Derix, Hermann (bis TOP 11)
6. Janßen, Andre (bis TOP 3)
7. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

1. Rechtsanwalt Dewald, Marc, Kanzlei Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamm (bis TOP 11)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Ratsmitglied Zilz, Dirk

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
2. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1) Bildung eines Freibad-Beirats | 830-2020/2025
1. Ergänzung |
| 2) Einwegplastikverbot in der Begegnungsstätte Niederkrüchten sowie im Bürgerhaus Elmpt | 828-2020/2025
1. Ergänzung |
| 3) Fortführung des Deutschlandtickets als Schülerticket | 878-2020/2025 |
| 4) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 | 728-2020/2025 |
| 5) Erlass der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Niederkrüchten | 874-2020/2025 |
| 6) Widmung der Gartenstraße | 876-2020/2025 |
| 7) Einziehung einer Teilfläche der Gartenstraße gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen | 877-2020/2025 |
| 8) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 10) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 25. Mai 2024 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Bildung eines Freibad-Beirats

830-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. März 2024 haben Frau Monika Blumenkamp-Berg und Herr Matthias Berg gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angeregt, einen Freibad-Beirat zu bilden. Ein solcher Beirat könne aus Mitgliedern der Verwaltung, Fraktionen, Jugendvertretern, Schulen, Vereinen und dem Behindertenbeauftragten bestehen. Die Aufgabe des Beirats solle unter anderem sein, in regelmäßigen Treffen die Konkretisierung der bestehenden und fortschreitenden Planung beratend zu begleiten. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Schreiben zu entnehmen. Der Rat hat die Anregung in seiner Sitzung am 19. März 2024 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Angelegenheit wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 24. April 2024 behandelt und Herrn Matthias Berg als Petent die Möglichkeit eingeräumt, zu seiner Anregung Stellung zu nehmen. Herr Berg führte in der Sitzung die Beweggründe für die Anregung aus und modifizierte diese dahingehend, dass zwischenzeitlich die Besetzung eines Freibad-Beirats mit Bürgerinnen und Bürgern ohne politisches Mandat präferiert würde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Anregung zur weiteren Beratung an den Ältestenrat verwiesen und die Angelegenheit sodann vertagt.

Über die Anregung wurde zwischenzeitlich im Ältestenrat beraten. Mehrheitlich sprachen sich die Mitglieder des Ältestenrats dafür aus, dieser nicht zu entsprechen. Stattdessen wurde angeregt, dass die Petenten eine Initiativgruppe „Freibad-Beirat“ bilden könnten. Die Verwaltung solle diese Initiativgruppe, sofern es von ihr gewünscht werde, inhaltlich begleiten. Weiterhin sollte Vertretern der Initiativgruppe das Recht eingeräumt werden, ihre Anregungen und Vorschläge in der kommunalen Bäderkommission vorzustellen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies beantragt, den Beschlussvorschlag bei Ziffer 2 dahingehend zu ergänzen, dass eine mögliche Initiativgruppe nicht ausschließlich von der Verwaltung, sondern auch vom Rat begleitet werden solle.

Bürgermeister Wassong lässt über den Beschlussvorschlag einschließlich der v. g. Ergänzung sowie einer genderkonformen Formulierung bei Ziffer 3 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Anregung, einen Freibad-Beirat zu bilden, wird nicht gefolgt.
2. Sofern sich eine Initiativgruppe „Freibad-Beirat“ in Eigenregie der Petenten bilden sollte und diese es wünscht, sollen Rat und Verwaltung diese inhaltlich begleiten.
3. Vertretenden der Initiativgruppe „Freibad-Beirat“ wird das Recht eingeräumt, ihre Anregungen und Vorschläge in der kommunalen Bäderkommission vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Einwegplastikverbot in der Begegnungsstätte Niederkrüchten sowie im Bürgerhaus Elmpt 828-2020/2025
1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 unter Tagesordnungspunkt 18 „Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 21. November 2023“ u. a. beschlossen, in den Benutzungsordnungen für die Begegnungsstätte Niederkrüchten und für das Bürgerhaus Elmpt ein „Einwegplastikverbot“ für Veranstaltungen, Feste und Feiern aufzunehmen. Die Verwaltung hat eine entsprechende Regelung in den beiden Benutzungsordnungen gemäß den der Sitzungsvorlage beigefügten Entwürfen eingearbeitet.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass in beiden Benutzungsordnungen der zweite Satz bei Ziffer 15 redaktionell zu ändern sei; zur Sitzung des Rates werde eine Ergänzungsvorlage erstellt, die die korrigierte Fassung enthalte.

Ausschussmitglied Degenhardt bittet um Mitteilung, ob die Begegnungsstätte und das Bürgerhaus mit Besteck und Geschirr ausgestattet werden.

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass Mittel hierfür nicht im Haushalt 2024 veranschlagt seien, eine Bereitstellung jedoch gegebenenfalls möglich wäre.

Bürgermeister Wassong äußert diesbezüglich Bedenken; es sei heute üblich, dass Caterer gegen entsprechende Leihgebühren das Material zur Verfügung stellen würden.

Ausschussmitglied Mankau äußert sich skeptisch zu einer solchen Ausstattung der Hallen, da dann regelmäßig das Material in Ordnung gehalten, ggf. gereinigt und Ersatz beschafft werden müsse, was letztlich Kosten verursache und Personal binde.

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage als Entwürfe beigefügten Benutzungsordnungen für die Begegnungsstätte Niederkrüchten und das Bürgerhaus Elmpt werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Fortführung des Deutschlandtickets als Schülerticket

878-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 beschlossen, auf Grundlage des § 97 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung das Deutschlandticket für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler sowie zusätzlich das Deutschlandticket für mtl. 29,00 EUR für die selbstzahlenden Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2023/2024 einzuführen.

Die NEW mobil & aktiv Mönchengladbach GmbH (Verkehrsunternehmer) und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (Verkehrsverbund) haben die Schulträger als Vertragspartner mit Mail vom 15. Mai 2024 nun darüber informiert, dass mit einer Frist bis zum 21. Juni 2024 mitzuteilen sei, ob der Schulträger entweder die Fortführung des Deutschlandtickets als Schülerticket oder einen Wechsel zu einem alternativen Schü-

lerticket (beispielsweise Schoko-Ticket) wünscht. Die Mitteilungsfrist konnte unter Berücksichtigung der Sitzungstermine in der Gemeinde Niederkrüchten verlängert werden.

Gemäß dem Erlass „Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen für das Schuljahr 2024/2025“ vom 19. April 2024 basieren die monatlichen Zahlungen der Schulträger auf Basis des bestehenden SchokoTicket-Vertrags, mindestens aber auf dem 12-fachen Preis des Deutschlandtickets je anspruchsberechtigter/m Schülerinnen/Schüler pro Schuljahr. Selbstzahler können das Deutschlandticket Schule weiterhin zu einem um 20,00 EUR reduzierten Preis erwerben, wenn der Schulträger sich für die Fortführung des Deutschlandticket Schule entscheidet.

Laut Aussage der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV) ist die Nachfrage nach dem Deutschlandticket auch in der Gemeinde Niederkrüchten als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Dies liege an der für den ländlichen Raum guten Anbindung an den Ballungsraum Mönchengladbach und ist damit Indiz dafür, dass die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler die Mobilität fördert und das Angebot des ÖPNV stärkt.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Lasenga bittet um Mitteilung, wie hoch die Kosten für die Schülerbeförderung seien und ob die Eltern hierfür einen Eigenanteil leisten müssten.

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass die Kosten für das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/2024 ca. 175.000,00 EUR betragen würden; die Mehrkosten für die zum Schuljahr 2023/2024 erstmalig beschlossene Einführung des Deutschlandtickets als Schülerticket würden sich auf ca. 38.000,00 EUR für das Schuljahr belaufen.

Herr Janßen führt aus, dass die Eltern den in der Schülerfahrtskostenverordnung geregelte Eigenanteil unmittelbar an den Verkehrsunternehmer „NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH“ zahlen würden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten führt das Deutschlandticket für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler und zusätzlich das um monatlich 20,00 EUR reduzierte Deutschlandticket für selbstzahlende Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2024/2025 fort.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 728-2020/2025
für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 116 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde Niederkrüchten und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000,00 EUR (Gemeinde Niederkrüchten rd. 146 Mio. EUR und GWN rd. 2,1 Mio. EUR).
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW (GWN rd. 2,1 Mio. EUR) machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde (37 Mio. EUR) aus.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus (siehe zu 1.).

Da die Gemeinde Niederkrüchten alle 3 benannten Kriterien erfüllt, hat sie zuletzt zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 gemäß Beschluss des Rates vom 27. September 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses hat der Rat für jedes Haushaltsjahr zu entscheiden. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Von daher sind der Sitzungsvorlage entsprechende Anlagen beigelegt.

Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Außerdem

ist im Falle der größenabhängigen Befreiung ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, von der Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2022 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 5) Erlass der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die 874-2020/2025
Straßenreinigung der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

In dem Verzeichnis zur Straßenreinigungssatzung sind die Straßen aufgeführt, die von der Gemeinde mittels Kehrmaschine maschinell gereinigt werden. Im Ortsteil Niederkrüchten ist u. a. die Gartenstraße von Haus Nr. 31/32 bis Ulmenstraße genannt. Im Rahmen der Baumaßnahme zum Zwecke der dorfgerechten Umgestaltung der Gartenstraße wurde die maschinelle Reinigung von Haus Nr. 31/32 bis Einmündung in die Straße „An Felderhausen“ vor einiger Zeit eingestellt und die Straßenreinigungsgebühren abgesetzt. Im März 2024 wurde die Maßnahme baulich abgenommen. Bedingt durch die Art der Befestigung mit Pflastersteinen ist auch künftig eine maschinelle Reinigung nicht mehr angezeigt, da hierdurch das Füllmaterial aufgenommen werden könnte. Auch ein fehlender Hochbord spricht gegen eine Berücksichtigung. Der Streckenabschnitt von Haus Nr. 31/32 bis „An Felderhausen“ soll daher aus dem Straßenreinigungsverzeichnis entnommen werden. Hierdurch geht die Straßenreinigungspflicht, vergleichbar mit den anderen niveaugleich ausgebauten Straßen im Gemeindegebiet, auf die angrenzenden Grundstückseigentümer über. Für den Teilabschnitt der Gartenstraße von „An Felderhausen“ bis Ulmenstraße bleibt die maschinelle Reinigung unverändert bestehen. Die Straßenreinigungssatzung ist entsprechend anzupassen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt bittet um Mitteilung, ob die Anwohnerinnen und Anwohner über die beabsichtigte Änderung der Straßenreinigung informiert seien.

Herr Hinsen teilt mit, dass bei solchen durch Satzung erfolgenden Änderungen der Reinigungsmodalitäten grundsätzlich keine gesonderten Informationsschreiben versandt würden, sagt dies aber in diesem Fall zu.

Beschlussvorschlag:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Niederkrüchten (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Widmung der Gartenstraße

876-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gartenstraße im Ortsteil Niederkrüchten ist im Rahmen der Flurbereinigung in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als öffentliche Straße gewidmet worden (siehe beiliegender Plan; ehem. Flurstück 94). Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Straße jedoch noch einen anderen Verlauf. Im Rahmen des Ausbaus der Straße „An Felderhausen“ – nach einer Luftbildauswertung zwischen 1968 und 1975 – wurde der Einmündungsbereich der Gartenstraße entsprechend der heutigen Lage umgelegt und bildet einen regelgerechten Kreuzungspunkt mit der Verlängerung der Gartenstraße Richtung Ulmenstraße. Durch die Neuordnung der Kreuzungssituation ist das Flurstück 279 entstanden, das als öffentliche Grünanlage ausgebaut wurde. In diesem Jahr wurde die Umgestaltung der Gartenstraße abgeschlossen. Für diese Zwecke wurde das Flurstück 427 hinzuerworben. Aus Rechtssicherheitsgründen soll die Verkehrsanlage Gartenstraße insgesamt in ihrer jetzigen Lage gewidmet werden. Für die ehemalige Teilfläche (Flurstück 94, heute Teilfläche Flurstück 279) im Bereich der Einmündung „An Felderhausen“ soll in einem separaten Tagesordnungspunkt das Verfahren der Einziehung nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eingeleitet werden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Folgende Widmungsverfügung wird erlassen:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), werden mit sofortiger Wirkung die Parzellen Gemarkung Niederkrüchten, Flur 15, Teile aus Flurstücken 278, 542, 300, 528, Flurstück 299 und 427 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet. Die zu widmenden Verkehrsflächen (Gartenstraße) sind in dem angefügten Plan kenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 7) Einziehung einer Teilfläche der Gartenstraße gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen 877-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gartenstraße im Ortsteil Niederkrüchten ist im Rahmen der Flurbereinigung in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als öffentliche Straße gewidmet worden (siehe beiliegender Plan; ehem. Flurstück 94). Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Straße noch einen anderen Verlauf. Im Rahmen des Ausbaus der Straße „An Felderhausen“ – nach einer Luftbildauswertung zwischen 1968 und 1975 – wurde der Einmündungsbereich der Gartenstraße entsprechend der heutigen Lage umgelegt und bildet einen regelgerechten Kreuzungspunkt mit der Verlängerung der Gartenstraße Richtung Ulmenstraße. Durch die Neuordnung der Kreuzungssituation ist das Flurstück 279 (siehe beiliegender Plan mit in gelber Farbe gekennzeichnete Widmungsfläche) entstanden, das als öffentliche Grünanlage ausgebaut wurde. Die Erschließung des Grundstücks Gartenstraße 36 wurde im Rahmen der Umgestaltung der Gartenstraße mittels Baulast gesichert. Da die Teilfläche der Parzelle Gemarkung Niederkrüchten, Flur 15, Flurstück 279 keine Verkehrsbedeutung mehr hat, ist ein Straßeneinziehungsverfahren nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) angezeigt.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen teilt mit, dass nach der Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung eine 3-monatige Frist beginnen würde, während der Einwendungen gegen diese Einziehung erhoben werden können; im Anschluss daran habe der Rat abschließend über eine Einziehung zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Für ein Teilstück der Parzelle Gemarkung Niederkrüchten, Flur 15, Flurstück 279, ist ein Straßeneinziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) durchzuführen. Die betroffene Fläche ist in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Plan kenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

8) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

./.

9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

./.

10) Mitteilungen des Bürgermeisters

10.1 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass am 21. Juni 2024 ein Ortstermin mit dem Kreis Viersen als zuständiger Straßenverkehrsbehörde an der Straße „Oberkrüchtener Weg“ mit dem Ziel einer Reduzierung der Beschilderung der Fahrradstraße stattfinden werde.

10.2 Herr Schippers berichtet, dass der Kreis Viersen mitgeteilt habe, dass für den Neubau der Kindertageseinrichtung Kantstraße im Ortsteil Niederkrüchten ein Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbands Rheinland (LVG) an den Träger der neuen Kindertageseinrichtung bislang noch nicht ergangen sei. Dieser liege zwar unterschriftsreif beim LVR, da die Mittel für die Investitionskostenförderungen jedoch ausgeschöpft zu sein scheinen, könnten die Anträge nicht mehr bedient werden. Der Kreis Viersen habe hierüber im Mai 2024 alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Kenntnis gesetzt. Ob ggf. weitere Bewilli-

gungsmittel durch das Land NRW bereitgestellt würden, sei nicht bekannt. Mit dem Bau der Kindertageseinrichtung Kantstraße könne wegen der fehlenden Investitionskostenförderung nicht begonnen werden.

Bürgermeister Wassong ergänzt, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushalts bislang nicht in Aussicht gestellt wurde.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin